Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 831
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2020)

zum Thema:

Mittelverwendung der Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater – Identifikation „weißer Flecken“ in der Versorgung mit Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendtheater?

und **Antwort** vom 07. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23831
vom 19.06.2020

über **Mittelverwendung der Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater – Identifikation „weißer Flecken“ in der Versorgung mit Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendtheater?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Grund wurde mit der Ausschreibung zur Vergabe der Mittel des Haushaltstitels 0810/68611 "Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater" nicht bereits unmittelbar nach dem Beschluss des Haushalts am 12.12.2019 begonnen?

Zu 1.:

Die Ermächtigung zur Verausgabung der Mittel für das Jahr 2020 wurde erst mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben vom 30.12.2019 (Eingang am 01.01.2020) erteilt. Nach dieser Freigabe wurde sofort mit den Planungen zur Vergabe der im Einzelplan 08 beim Titel 68611 etatisierten Mittel begonnen. Es war angedacht, die Mittel unter Einbindung der bezirklichen Fachbereiche für Kultur so zu vergeben, dass eine regionale und lokale Verteilung erreicht wird, die zu wohnortnahen Angeboten führt.

2. Welche Folgen sind nach Auffassung des Senates aufgrund der späteren Ausschreibung zur Vergabe der Mittel des Haushaltstitels 0810/68611 "Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater" zu befürchten?

Zu 2.:

Die Ausschreibung erfolgte nicht verspätet, es war ein dezentrales Programm unter Einbeziehung der Bezirke angedacht, die weitere Umsetzung dieser Pläne wurde auf Grund der Corona-Pandemie verschoben. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat stattdessen mit der Ausschreibung von zwei Sonderprogrammen für den Bereich

sofort auf die aktuelle Situation reagiert: Die neuen Programme wurden schnellstmöglich umgesetzt, jedoch erfordern Ausschreibung und Auswahlverfahren Zeit, die die Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf ein Minimum beschränken konnte. Viele Künstlerinnen und Künstler überbrücken ihre finanziell schwierige Lage derzeit mit Soforthilfen aus den Sonderprogrammen des Bundes und des Landes Berlin. Nach Auslaufen dieser Soforthilfemaßnahmen greifen dann die Sonderprogramme aus Titel 68611.

2a. Plant der Senat Kulturinstitutionen zu unterstützen, die durch die spätere Ausschreibung in ihrer Existent bedroht sind? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2a.:

Mit dem einmaligen Sonderprogramm zur Förderung von Produktionsorten mit einem Angebot für junges Publikum hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa auf potentielle Existenzbedrohungen von Kulturinstitutionen reagiert. Hiermit sollen Einrichtungen in ihren unabwendbaren Strukturkosten finanziert werden, um so die Häuser vor einer drohenden Schließung zu bewahren.

3. An wen erging wann ein Rechercheauftrag durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen der Stärkung der Berliner Kinder- und Jugendtheater und der besseren Versorgung mit Angeboten in den Bezirken, insbesondere zu den sogenannten "weißen Flecken" und wie ist der Sachstand in dieser Angelegenheit?

Zu 3.:

Ein Rechercheauftrag ist nicht ergangen.

4. Wie und durch wen wurde der Begriff „weißen Flecken“ im Vorfeld definiert?

Zu 4.:

Eine festgelegte Definition der „weißen Flecken“ gibt es nicht. Es handelt sich um einen Begriff, der im Arbeitsprozess und im Austausch mit den Interessensvertretungen rund um die Auslegung und Handlungsempfehlungen der Evaluierungsstudie des Kinder- und Jugendtheaters in Berlin entstand. Danach sind „weiße Flecken“ Orte in Berlin, die kaum oder gar nicht bespielt werden oder Spielstätten und mobile Theater, die nicht hinreichend gefördert werden.

5. Welche Kosten entstanden durch diesen Rechercheauftrag und aus welchem Haushaltstitel wurden diese beglichen?

Zu 5.:

Siehe auch Antwort zur Frage 3. Bisher entstanden keine Kosten für einen Rechercheauftrag.

6. Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf dieses Vorhaben?

Zu 6.:

Siehe auch Antwort zur Frage 2. Es war ein dezentrales Programm unter Einbeziehung der Bezirke angedacht, die weitere Umsetzung dieser Pläne wurde auf Grund der Corona-Pandemie verschoben. Stattdessen wurden für dieses Jahr zwei Sonderprogramme aufgelegt, die schnell auf die aktuelle Situation reagieren, um zu verhindern, dass durch die Pandemie weitere „weiße Flecken“ entstehen.

6a. Sollte es pandemiebedingt unterbrochen worden sein, wann ist mit einer Fertigstellung dieser Recherche und der Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen?

Zu 6a.:

Hierzu kann noch keine Aussage getroffen werden.

7. Welches konkrete Ziel verfolgt der Senat mit dieser Recherche und der Identifikation der sogenannten „weißen Flecken“?

Zu 7.:

Im Evaluierungsprozess der Berliner Kinder- und Jugendtheater wurde unter anderem festgestellt, dass eine Ungleichbehandlung zwischen a) dem Theaterangebot für Kinder- und Jugendliche und für Erwachsene besteht sowie b) das Kulturangebot in den Berliner Bezirken stark variiert. Um die stadträumliche Verteilung der Angebote für ein junges Publikum im Bereich der Performing Arts zu optimieren und die Teilhabegerechtigkeit in der Stadtlandschaft zu verbessern, muss ermittelt werden, welche Strukturen bestehen (gefördertes Angebot, ungefördertes Angebot, gar kein Angebot – i.e. sogenannte „weiße Flecken“). Auf dieser Grundlage soll ein Konzept entwickelt werden, das Maßnahmen ausweist, mit denen den Kindern und Jugendlichen ein entsprechendes kulturelles Angebot in ihren Kiezen gesichert werden kann.

8. Gibt es bereits konkrete Planungen des Senats wie mit diesen „weißen Flecken“ zukünftig umgegangen werden soll? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, bis wann soll die Erarbeitung der Planungen abgeschlossen sein?

Zu 8.:

Grundsätzlich beabsichtigt der Senat, möglichst allen Kindern und Jugendlichen nach dem Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ ein wohnortnahes Theaterangebot zu bieten. In diesem Zusammenhang muss es zunächst darum gehen, jene Bezirksregionen zu identifizieren, in denen kein oder nahezu kein wohnortnahes Angebot besteht. Dies soll im Herbst des Jahres in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Fachbereichen für Kultur angegangen werden. Ein erstes Treffen auf Arbeitsebene hierzu ist für Mitte September 2020 in Aussicht genommen.

Berlin, den 07.07.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa